

# +++ WICHTIGER HINWEIS +++

## Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes (VerpackG) Inverkehrbringen von Verpackungen durch Apotheken

Sehr geehrtes Apotheken-Fachpersonal,

ab dem 01. Januar 2019 regelt das Verpackungsgesetz die Anforderungen für die Produktverantwortung für Verpackungen.

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) löst die Verpackungsverordnung (VerpackV) ab.

Die Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen\* werden insbesondere verpflichtet, sich zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen (Systembeteiligungspflicht\*\*) und sich bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu registrieren.

Die Systembeteiligungspflicht gilt für die in Ihrer Apotheke ausgegebenen Primärpackmittel der Marke aponorm®, sowie weitere Primärpackmittel aus dem WEPA-Sortiment (Tragetaschen, Beutel, Flaschen, Kruken, Dosen, Tuben etc.) - auch wenn diese Packmittel Ihren individuellen Apothekenaufdruck tragen.

### Sie haben die Systembeteiligungspflicht bereits an WEPA Apothekenbedarf übertragen

WEPA Apothekenbedarf hat sich bei der ZSVR registriert und arbeitet mit der Zentek GmbH & Co. KG zusammen, die ein solches System betreibt. Sie beziehen bereits bei WEPA Apothekenbedarf „lizenzierte“ Serviceverpackungen\*\*\* und kommen somit für diese Verpackungen der Systembeteiligungspflicht nach. Die Abwicklung durch uns und unser Serviceeinsatz sind für Sie, als Kunde von WEPA Apothekenbedarf, auch weiterhin kostenlos. Sie zahlen nur die vom System für Ihre Verpackungen erhobenen Gebühren. Die Entsorgungsgebühren können Sie unter <https://www.wepa-apothekenbedarf.de/unternehmen/aktuelles/inkrafttreten-des-verpackungsgesetzes-verpackg/> einsehen.

**Bitte bestätigen Sie mit dem beigefügten Antwort-Fax, ob Sie auch weiterhin an unserer Lösung teilnehmen möchten und wir die Systembeteiligung auch für künftig von uns gelieferte Serviceverpackungen für Sie übernehmen sollen.**

Bitte senden Sie Ihre Entscheidung über das beigefügte Antwort-Fax an **0800 5252500**.

Beachten Sie dabei, dass für jede von Ihnen genutzte Kundennummer eine schriftliche Erklärung erforderlich ist.

**Wir weisen noch mal darauf hin, dass für Serviceverpackungen eine Systembeteiligungspflicht besteht.**

**Sollten Sie Ihrer Systembeteiligungspflicht zukünftig selbst nachgehen und diese somit ab sofort nicht mehr auf WEPA Apothekenbedarf übertragen wollen, müssen Sie selbst die entsprechenden Pflichten erfüllen.**

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen Ihr WEPA-Fachberater und unser Kundenservice selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org).

Bei Fragen zu Einzelheiten sollten Sie sich rechtlich beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von WEPA Apothekenbedarf

\* Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen ist, wer mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, erstmals gewerbsmäßig entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte in Deutschland mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung abgibt oder nach Deutschland einführt. (§ 3 Abs. 1, 8, 9, 14 VerpackG)

\*\* Systembeteiligungspflicht (Vergl. § 7 VerpackG)

\*\*\* Serviceverpackungen sind „[...] Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um [...] die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen [...]“ (§3 Abs. 1, S. 1, Nr. 1, Buchstabe a) VerpackG) und zählen zu den Verkaufsverpackungen.



# **VerpackG**

## **Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes**

- Ich habe die Systembeteiligungspflicht für von WEPA APOTHEKENBEDARF GmbH gelieferte Serviceverpackungen schon in der Vergangenheit auf WEPA übertragen und möchte dies auch für meine künftigen Bestellungen von Serviceverpackungen bei WEPA fortführen.**

Auf die Übertragung der Systembeteiligungspflicht kann ich jederzeit durch Erklärung in Textform gegenüber WEPA mit Wirkung für künftige Bestellungen von Serviceverpackungen verzichten.

- Ich übernehme die Systembeteiligung und die weiteren Herstellerpflichten auch für von WEPA APOTHEKENBEDARF GmbH gelieferte Serviceverpackungen selbst.**

WEPA Kundennummer

Apotheke

Anschrift

Telefax

Datum/Unterschrift